

Sitzungsvorlage Nr. X/261
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

14.09.2022

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2021 und Prognose 2022 der
Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.:

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2021 sowie die Prognose für das Jahr 2022 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2021

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2021 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Dieser Nachkalkulation ist zu entnehmen, dass der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 42.308,31 € und der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 21.782,38 € abschließt.

Im Gegensatz zur Kalkulation sind die tatsächlichen Kosten bei den Grundkosten um 68.333,35 € niedriger als geplant. Unter anderem sind Minderaufwendungen bei den Personalkosten für die Hausmeister bzw. Bauhofmitarbeiter in Höhe von 40.367,59 € und bei den Mieten für angemietete Objekte in Höhe von 16.648,50 € zu verzeichnen.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 1.600 m² (79,64 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.240,66 m² (61,75 %). Da die Überdeckung nur für die durchschnittlich belegten Flächen errechnet werden kann, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen für diese Flächen eine entsprechende Überdeckung von 42.308,31 €.

Die Unterdeckung bei den Verbrauchskosten resultiert insbesondere aus gegenüber der Planung höheren Kosten für Gas (13.886,70 €).

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2022

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 354 Geflüchtete und eine Obdachlose untergebracht (Stand 05.08.2022).

Von diesen insgesamt 354 Personen sind derzeit 104 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11 und Zitadelle 11 untergebracht.

250 Geflüchtete sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Ende des Jahres 2022 wird mit der weiteren Zuweisung von ca. 20 Personen gerechnet, von denen ungefähr 8 Personen in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden.

Die Belegung der gemeindlichen Gebäude wird daher oberhalb der ursprünglich kalkulierten Belegung von 90 Personen im Jahresdurchschnitt liegen.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2021